



# Bundesanzeiger

Herausgegeben vom  
Bundesministerium der Justiz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet  
Internet-Adresse: [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)  
Veröffentlichungsdatum: 24. März2025  
Rubrik: Aktiengesellschaften  
Art der Bekanntmachung: Verschmelzung  
Veröffentlichungspflichtiger: adesso SE, Dortmund  
Fondsname:  
ISIN:  
Auftragsnummer: 250312010654  
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192, 50735  
Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

**adesso SE**

**Dortmund Amtsgericht**

Dortmund, HRB 20663

## **Bekanntmachung gemäß § 62 Abs. 3 Satz 2 UmwG**

Die adesso SE beabsichtigt, die adesso mobile solutions GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dortmund unter HRB 13763, als übertragende Gesellschaft auf die adesso SE mit Sitz in Dortmund als übernehmende Gesellschaft gemäß §§ 2 Nr. 1, 4 ff., 60 ff., 68 Abs. 1 Satz 1, 46 ff. UmwG im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme des Vermögens als Ganzes zu verschmelzen.

Die Verschmelzung erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum 01.01.2025, 00:00 Uhr (Verschmelzungstichtag). Der Verschmelzung wird die Schlussbilanz der adesso mobile solutions GmbH zum 31.12.2024 zu Grunde gelegt. Der Verschmelzungsvertrag zwischen der adesso SE und der adesso mobile solutions GmbH wurde am 19.03.2025 beurkundet.

Da die adesso SE die alleinige Gesellschafterin der adesso mobile solutions GmbH ist, ist ein Verschmelzungsbeschluss der Aktionäre der adesso SE gemäß § 62 Abs. 1 Satz 1 UmwG nicht erforderlich, es sei denn, dass Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals der adesso SE erreichen, die Einberufung einer Hauptversammlung verlangen, in der über die Zustimmung zu der Verschmelzung beschlossen wird. Das Einberufungsverlangen ist an die adesso SE zu richten. Auf dieses Recht, die Einberufung einer solchen Hauptversammlung zu verlangen, werden unsere Aktionäre hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Ein Verschmelzungsbeschluss der Gesellschafter der adesso mobile solutions GmbH ist gem. § 62 Abs. 4 Satz 1 UmwG nicht erforderlich.

Der Verschmelzungsvertrag wurde zum Handelsregister der adesso SE eingereicht.

Ab dem Tag dieser Bekanntmachung sind für die Dauer eines Monats die folgenden Unterlagen in den Geschäftsräumen der adesso SE, Adessoplatz 1, 44269 Dortmund, zur Einsicht der Aktionäre ausgelegt:

- Der Verschmelzungsvertrag;
- die Jahresabschlüsse und die Lageberichte der adesso SE und die Jahresabschlüsse der adesso mobile solutions GmbH für die letzten drei Geschäftsjahre.

Auf Verlangen erteilen wir jedem Aktionär der adesso SE unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der vorbezeichneten Unterlagen. Die Unterlagen können dem Aktionär mit dessen Einwilligung auf dem Wege elektronischer Kommunikation übermittelt werden.

Dortmund, im März 2025

**adesso SE**

- Der Vorstand -